

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei			
Jahresrechnung 2020			
<u>Beratungsfolge:</u>			
Datum	Gremium		
12.07.2021	Haupt- und Finanzausschuss		nicht öffentlich
19.07.2021	Stadtrat		öffentlich

Vortrag:

A)

Die Stadtverwaltung hat gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung aufzustellen und sie dem Stadtrat vorzulegen. In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (Art. 102 Abs. 1 Satz 4 GO).

Sobald der Stadtrat von der Jahresrechnung Kenntnis genommen hat, leitet er sie dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Vornahme der örtlichen Prüfung zu (Art. 103 Abs. 1 und 2 GO). Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Hof ist umfassend als Sachverständiger heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 GO).

Nach Art. 103 Abs. 4 GO ist die örtliche Prüfung der Jahresrechnung innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres festzustellen und über die Entlastung zu beschließen (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO). Verweigert der Stadtrat die Entlastung oder spricht er sie mit Einschränkungen aus, hat er die dafür maßgebenden Gründe anzugeben (Art. 102 Abs. 3 Satz 3 GO).

Die Stadtkämmerei hat den Jahresabschluss am 28.04.2021 erstellt.

Der **Jahressollabschluss** (Feststellung des Ergebnisses) weist für das Jahr 2020 folgende Zahlen aus:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- Haushalt €	Gesamt- haushalt €
Soll-Einnahmen	173.841.061,58	49.155.079,27	222.996.140,85
+ neue Haushalts- einnahmereste	-,--	28.103.479,45	28.103.479,45
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	402.177,36	556.988,27	959.165,63
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-,--	1.545.983,70	1.545.983,70

Summe der bereinigten Soll-Einnahmen	<u>173.438.884,22</u>	<u>75.155.586,75</u>	<u>248.594.470,97</u>
Soll-Ausgaben	173.138.941,08	39.929.080,31	213.068.021,39
+ neue Haushaltsausgabereste	994.076,14	35.766.911,97	36.760.988,11
- Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	5.616,34	-,--	5.616,34
- Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	<u>688.516,65</u>	<u>540.405,53</u>	<u>1.228.922,18</u>
Summe der bereinigten Soll-Ausgaben	<u>173.438.884,22</u>	<u>75.155.586,75</u>	<u>248.594.470,97</u>
Sollfehlbetrag:	-,--	-,--	-,--

Die Jahresrechnung 2 0 2 0 ist damit ausgeglichen.

In den Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2020 sind die allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 21.146.151,45 € und die Zuführung für vermögenswirksame Eigenleistungen mit 135.269,26 € zusammen 21.281.420,71 € enthalten.
Es waren 4.566.100,00 € veranschlagt, so dass bei HSH. 91610.86000 16.715.320,71 €

(einschl. HSH. 91610.86010) mehr zugeführt werden konnten.

Die Pflichtzuführung für die ordentlichen Darlehenstilgungen hätte 4.175.203,00 € betragen müssen.

Sollfehlbeträge aus Vorjahren waren nicht mehr abzudecken, so dass sich eine Zuführung vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt zur Abdeckung von Sollfehlbeträgen erübrigte.

Stabilisierungshilfen (Sonderform der Bedarfszuweisung) des Freistaates Bayern, die bis 2017 im Verwaltungshaushalt eingenommen wurden und über eine Zuführung vom Verwaltungszum Vermögenshaushalt zur außerordentlichen Schuldentilgung verwendet wurden, werden ab 2018 direkt im Vermögenshaushalt verbucht.

In den Vorjahren haben die überplanmäßigen Mehrzuführungen betragen:

HHJ. 2000	-,-- €
HHJ. 2001	83.938,24 €
HHJ. 2002	-,-- €
HHJ. 2003	333.410,05 €
HHJ. 2004	5.363.640,74 €
HHJ. 2005	-,-- €
HHJ. 2006	-,-- €
HHJ. 2007	-,-- €
HHJ. 2008	863.516,52 €
HHJ. 2009	-,-- €
HHJ. 2010	4.706.827,00 €
HHJ. 2011	4.127.490,34 €
HHJ. 2012	2.153.397,19 €
HHJ. 2013	3.232.079,69 €
HHJ. 2014	1.237.699,88 €

HHJ. 2015	5.977.007,56 €
HHJ. 2016	821.404,32 €
HHJ. 2017	4.001.870,32 €
HHJ. 2018	9.281.777,66 €
HHJ. 2019	5.531.988,92 €

B)

Die ungekürzte Haushaltsrechnung (**kassenmäßiger Abschluss**) weist in den Teilbereichen folgende Abschlusszahlen aus:

V e r w a l t u n g s h a u s h a l t

1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	4.205.791,46 €	
Abgänge hierauf	- 402.177,36 €	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		3.803.614,10 €
 Anordnungssoll des laufenden Jahres	 173.841.061,58 €	
Abgänge hierauf	- 0,00 €	
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:	+ 173.841.061,58 €	
Gesamtrechnungssoll 2020:	177.644.675,68 €	
IST-Einnahmen 2020	- 173.891.448,33 €	
Kasseneinnahmereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2021:		3.753.227,35 €

2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr	2.766.431,12 €	
Abgänge hierauf	- 5.616,35 €	
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:		2.760.814,77 €
Endgült. Anordnungssoll lfd. Jahr:	+ 173.138.941,08 €	
Anordnungen auf HAR:	+ 750.843,69 €	
Gesamtrechnungssoll 2020:	176.650.599,54 €	
IST-Ausgaben 2020:	- 176.246.977,06 €	
Kassenausgabereste zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2021:		<u>403.622,48 €</u>

V e r m ö g e n s h a u s h a l t

1. Einnahmen

Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr	22.772.605,93 €	
Abgänge hierauf	- 556.988,27 €	
Endgültige Kasseneinnahmereste aus dem Vorjahr:		22.215.617,66 €
 Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr	 38.756.133,70 €	
Abgänge hierauf	- 1.545.983,70 €	

Endgültiges Anordnungssoll auf Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr:	+ 37.210.150,00 €
Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Jahres:	+ 49.155.079,27 €
Bildung von neuen Haushaltseinnahme- resten	+ <u>28.103.479,45 €</u>
SOLL-Einnahmen 2020	136.684.326,38 €
IST-Einnahmen 2020	- <u>73.538.553,66 €</u>
S o II - Einnahmen 2020 (mehr)	<u>63.145.772,72 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 2 1 übertragen:

a) als Kasseneinnahmereste	35.042.293,27 €
b) als Haushaltseinnahmereste (neu)	<u>28.103.479,45 €</u>
Summe wie oben:	<u>63.145.772,72 €</u>

2. Ausgaben

Kassenausgabereste aus dem Vorjahr (Ist-Fehlbetrag)	0,00 €
Abgänge hierauf	- <u>-,- €</u>
Endgültige Kassenausgabereste aus dem Vorjahr:	0,00 €

Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr:	61.528.739,63 €
Abgänge hierauf	- <u>540.405,53 €</u>
Endgültige Haushaltsausgabereste aus Vorjahren:	+ 60.988.334,10 €

Bildung von neuen Haushaltsausgabe- resten:	+ 35.766.911,97 €
Anordnungssoll des lfd. Jahres (endg.)	+ <u>39.929.080,31 €</u>
SOLL-Ausgaben 2020	136.684.326,38 €
IST-Ausgaben 2020	- <u>57.949.764,64 €</u>
S o II - Ausgaben 2020 (mehr)	<u>78.734.561,74 €</u>

Davon werden auf das Haushaltsjahr 2 0 2 1 übertragen:

a) als Kassenausgabereste	-,- €
b) als Haushaltsausgabereste	
1. alt (= aus Vorjahren)	42.967.649,77 €
2. neu (= aus 2 0 2 0)	<u>35.766.911,97 €</u>
Summe wie vor:	<u>78.734.561,74 €</u>

C)

Der **IST-Abschluss** der Stadtkasse Hof, in dem die tatsächlich eingegangenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben ausgewiesen werden, zeigt für das Haushaltsjahr 2 0 2 0 folgendes Ergebnis:

	Verwaltungs- Haushalt €	Vermögens- Haushalt €	Gesamthaushalt €
Ist-Einnahmen	173.891.448,33	73.538.553,66	247.430.001,99
Ist-Ausgaben	<u>176.246.977,06</u>	<u>57.949.764,64</u>	<u>234.196.741,70</u>

Ist-Fehlbetrag	2.355.528,73	-,-	-,-
Ist-Überschuss	-,-	15.588.789,02	13.233.260,29

Der Ist-Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts mit -2.355.528,73 € setzt sich zusammen aus
den Kasseneinnahmeresten in Höhe von 3.753.227,35 €
abzüglich Haushaltsausgabereste 994.076,14 €
abzüglich Kassenausgabereste 403.622,48 €

Der Ist-Überschuss des Vermögenshaushalts mit 15.588.789,02 €
die Kasseneinnahmereste in Höhe von 35.042.293,27 €
und die Haushaltseinnahmereste (neu) in Höhe von 28.103.479,45 €
ergeben eine Summe von 78.734.561,74 €

Dem stehen auf das Haushaltsjahr 2021 zu übertragende Haushaltsausgabereste von 78.734.561,74 € gegenüber, so dass **kein ungedeckter Finanzbedarf verbleibt.**

D)

1. Vergleich zum Vorjahr (Verwaltungshaushalt)

Das Rechnungsergebnis des **Verwaltungshaushalts 2020** liegt um 10.811.505,86 € oder 5,85 % höher als im Vorjahr.

Auf der **Einnahmeseite** waren **Mindereinnahmen** bei den Realsteuern (- 2,41 Mio. €), bei den Anteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer (- 0,453 Mio. €), bei den Einnahmen aus Verkäufen, Mieten und Pachten (- 0,393 Mio. €), bei den Gebühren und ähnlichen Entgelten (- 0,321 Mio. €), bei den Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (- 1,219 Mio. €), bei den Zinseinnahmen (- 0,020 Mio. €) und bei den Gewinnanteilen und der Konzessionsabgabe aus wirtschaftl. Unternehmen (- 0,023 Mio. €) zu verzeichnen.

Demgegenüber waren **Mehreinnahmen** insbesondere bei den Schlüsselzuweisungen (+ 1,705 Mio. €), bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen (+ 8,152 Mio. € - hier durch die Gewerbesteuerersatzeinnahmen), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+ 3,517 Mio. €) und bei den kalkulatorischen Einnahmen (+ 0,181 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den kalkulatorischen Einnahmen erfolgt allerdings ein Ausgleich durch entsprechend höhere kalkulatorische Ausgaben. Zudem waren im Jahr 2020 Mehreinnahmen gegenüber 2019 beim Ersatz von Sozialleistungen außerhalb und in Einrichtungen (+ 0,116 Mio. €) und bei den weiteren Finanzeinnahmen (+ 0,058 Mio. €) festzustellen.

Die Inneren Verrechnungen sind gegenüber 2019 um 0,555 Mio. € gestiegen.

Zur **Ausgabenseite** lässt sich sagen:

Mehrausgaben gegenüber dem Vorjahr haben sich insbesondere bei den Personalausgaben (+ 1,659 Mio. €), bei den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (+ 0,571 Mio. €), bei der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 0,226 Mio. €), bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,077 Mio. €), bei den Erstattungen für Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+ 0,259 Mio. €), bei den kalkulatorischen Kosten (+ 0,181 Mio. € - siehe Erläuterung oben), bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (+ 1,420 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für sonstige laufende Zwecke (+ 3,100 Mio. €), bei den Leistungen der Sozialhilfe u.ä. (+ 0,300 Mio. €), bei der Bezirksumlage (+ 0,657 Mio. €) und bei den weiteren Finanzausgaben (+ 0,087 Mio. €) ergeben. Mit einer Steigerung von 5,665 Mio. € fielen auch die Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt höher aus.

Minderausgaben waren gegenüber dem Vorjahr bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (- 0,840 Mio. €), bei den Mieten und Pachten (- 0,023 Mio. €), bei der Unterhaltung von Fahrzeugen (- 0,019 Mio. €), bei den Steuern und Geschäftsausgaben (- 0,294 Mio. €), bei der Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II (- 0,339 Mio. €), bei den Zinsausgaben (- 0,333 Mio. €) und bei den Steuerbeteiligungen (- 2,047 Mio. € u. a. wegen niedrigerer Gewerbesteuerumlage) festzustellen.

Der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 (Soziale Sicherung) von rd. 12,7 Mio. € (2004, vor Einführung von Hartz IV) hat sich um rd. 13,01 Mio. € (oder rd. 102,7 %) auf rd. 25,68 Mio. € (2020) erhöht. Als Ausgleich hierfür wurden im Jahr 2020 zwar seitens des Freistaates Bayern 3,43 Mio. € ersetzt, dennoch verbleibt bei der Stadt Hof eine erhebliche Mehrbelastung (im Haushaltsjahr 2001 betrug der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 noch rd. 10,8 Mio. €!).

2. Vergleich zum Vorjahr (Vermögenshaushalt)

Das Volumen des **Vermögenshaushalts 2020** liegt gegenüber dem Vorjahr um 5.645.998,51 € oder rd. 6,99 % niedriger.

Auf der **Einnahmeseite erhöhten** sich die Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt (+ 5,666 Mio. € - siehe oben), die Entnahmen aus Rücklagen (+ 1,361 Mio. €), die Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens einschließlich von Grundstücken (+ 4,447 Mio. €), die Beiträge und ähnliche Entgelte (+ 1,319 Mio. €), die Zuweisungen vom Bund (+ 0,050 Mio. €) und die Zuweisungen vom sonstigen Bereich (+ 0,919 Mio. €).

Verminderungen waren bei den Rückflüssen aus Darlehen (- 10,629 Mio. € - 2019 ergab sich der hohe Betrag durch die Verstärkung des Eigenkapitals bei der Freiheitshalle), bei den Zuweisungen vom Land (- 0,615 Mio. €) und bei den Zuweisungen vom sonst. öffentlichen Bereich (- 0,001 Mio. €) zu verzeichnen. Die Stabilisierungshilfe 2020, die zur außerordentlichen Schuldentilgung und im Umfang von 2,2 Mio. € für Investitionen im Jahr 2020 verwendet wurde, war um 0,151 Mio. € niedriger als 2019. Die Krediteinnahmen verminderten sich um 8,317 Mio. €.

Auf der **Ausgabenseite erhöhten** sich die Ausgaben bei der Zuführung an den Verwaltungshaushalt (+ 1,361 Mio. €), die Zuführung an Rücklagen (+ 13,646 Mio. € - an die Rücklagen Gebühr im Jahr 2020 im Bereich der Müllabfuhr sowie vor allem aufgrund der Zuführung in die allgemeine Rücklage mit 14.687.309,69 € im Jahr 2020), beim Erwerb von Grundstücken (+ 1,144 Mio. €), beim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (+ 1,872 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (+ 0,004 Mio. €), bei den Zuweisungen an Zweckverbände (+ 0,055 Mio. €), und bei den Zuweisungen und Zuschüssen an kommunale Sonderrechnungen (+ 0,006 Mio. €). Nur 2020 erfolgte eine Tilgung von inneren Darlehen (+2,097 Mio. €).

Verminderungen waren gegenüber 2019 beim Erwerb von Beteiligungen (- 10,483 Mio. € - hier war die Stärkung des Eigenkapitals bei der Freiheitshalle im Jahr 2019 entscheidend), bei den Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau mit technischen Anlagen - 1,490 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen an das Land (- 0,146 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen an sonst. öffentliche Sonderrechnungen (- 0,250 Mio. €), bei den Zuweisungen und Zuschüssen an private Unternehmen (- 1,809 Mio. €) und bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen an übrige Bereiche (- 3,419 Mio. €) zu verzeichnen. Daneben konnten 2020 weniger Kredite (- 8,460 Mio. €) getilgt werden.

3. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2020 einen Gesamtbestand von 16.327.309,69 € aus. Im Haushaltsjahr 2020 wurde eine Zuführung im Umfang von 14.687.309,69 € getätigt. Der Mindestbestand nach § 20 Abs. 2 KommHV-K wird damit natürlich erreicht.

Im Jahr 2020 wurde im Rahmen des Abschlusses eine Zuführung zur Sonderrücklage Gebühr im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung Müllabfuhr von 130.629,05 € getätigt. Entnahmen fanden bei der Abwasserbeseitigung über 1.369.747,82 € und der Straßenreinigung über 9.136,78 € zur Zuführung an den Verwaltungshaushalt statt. Damit können Überdeckungen im Sinne von Art. 8 Abs. 6 Satz 2 Kommunalabgabengesetz Bayern, die sich in den Kalkulationszeiträumen 2015 bis 2018 bei der Abwasserbeseitigung, 2019 bis 2020 bei der Müllabfuhr und 2019 bis 2020 bei der Straßenreinigung ergeben haben, im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.

4. Zur Aufrechterhaltung der **Liquidität der Stadtkasse** haben die zur Verfügung stehenden Rücklagemittel ausgereicht. Zur Vermeidung von Verwarentgelt wurden dem Abwasserverband Saale sowie dem Zweckverband Abfallbeseitigung Stadt und Landkreis Hof Mittel zur Verfügung gestellt, wofür Negativzinsen zu bezahlen waren (rd. 147 €).

Die Entwicklung der Überziehungszinsen ergibt folgendes Bild:

Haushaltsjahr 1991	=	309.218,69 €
Haushaltsjahr 1992	=	771.010,13 €
Haushaltsjahr 1993	=	517.084,56 €
Haushaltsjahr 1994	=	543.107,94 €
Haushaltsjahr 1995	=	727.636,52 €
Haushaltsjahr 1996	=	509.582,17 €
Haushaltsjahr 1997	=	466.580,38 €
Haushaltsjahr 1998	=	497.687,50 €
Haushaltsjahr 1999	=	101.302,60 €
Haushaltsjahr 2000	=	163.305,05 €
Haushaltsjahr 2001	=	335.291,93 €
Haushaltsjahr 2002	=	508.390,57 €
Haushaltsjahr 2003	=	494.241,96 €
Haushaltsjahr 2004	=	544.737,44 €
Haushaltsjahr 2005	=	455.608,53 €
Haushaltsjahr 2006	=	457.117,68 €
Haushaltsjahr 2007	=	760.776,75 €
Haushaltsjahr 2008	=	957.980,43 €
Haushaltsjahr 2009	=	125.344,79 €
Haushaltsjahr 2010	=	89.970,86 €
Haushaltsjahr 2011	=	88.117,68 €
Haushaltsjahr 2012	=	75.250,58 €
Haushaltsjahr 2013	=	42.043,48 €
Haushaltsjahr 2014	=	17.799,76 €
Haushaltsjahr 2015	=	8.384,49 €
Haushaltsjahr 2016	=	1.850,51 €
Haushaltsjahr 2017	=	452,41 €
Haushaltsjahr 2018	=	766,07 €
Haushaltsjahr 2019	=	366,12 €
Haushaltsjahr 2020	=	146,76 €

5. Im **Verwaltungshaushalt** waren **Kasseneinnahmereste** in Höhe von 3.753.227,35 € auf das Nachjahr zu übertragen. Sie verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	371.010,27 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	113.128,91 €
2 Schulen	58.786,79 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	4.433,97 €
4 Soziale Sicherung	2.146.656,23 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	103.514,64 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	51.922,99 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	121.088,65 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen	11.402,66 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	771.282,24 €

Beim **Einzelplan 0** „Allgemeine Verwaltung“ entfallen insbesondere 46.470,04 € auf Beitreibungs- und Stundungszinsen und 217.316,73 € auf Nachholungs-, Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen für Realsteuern. Dazu sind 32.194,98 € an Erstattungen von Verwaltungsausgaben zum 31.12.2020 noch offen. Daneben sind 72.776,64 € für EDV-Leistungen noch von der Freiheitshalle und dem Bauhof zu begleichen.

Beim **Einzelplan 1** „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ stehen Einnahmen für Buß- und Zwangsgelder sowie Gebühren des Fachbereiches für öffentliche Sicherheit und Ordnung (insbesondere des Sachgebietes Verkehrsaufsicht), im Ausländerwesen sowie der Feuerwehr aus.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind Kasseneinnahmereste v.a. bei Schadensersatzleistungen, bei Zuweisungen vom Land im Bereich Digitalbudget und beim Ersatz von BAFÖG Leistungen zu verzeichnen.

Beim **Einzelplan 3** „Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege“ stehen noch Gebühren der Stadtbücherei aus.

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind die Kasseneinnahmereste insbesondere durch noch offene Erstattungen des Freistaates Bayern, anderer Sozialleistungsträger (insbesondere auch im Rahmen der Erstattung des Bundes bei Leistungen für Unterkunft und Heizung bei Hartz IV), Elternbeiträge zur Mitfinanzierung Tagespflege und durch Schadensersatzleistungen begründet.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Sport, Erholung“ wurden Kasseneinnahmereste überwiegend für Gebühren des FB 39, Benutzungs- und Hallengebühren des FB 40, Ersätze von Bewirtschaftungskosten und Schadensersatzleistungen gebildet. Zudem besteht ein Kasseneinnahmerest für die Zuweisung des Freistaates Bayern im Rahmen der vertieften Überprüfung des Staudammes Untreusee.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen insbesondere 20.876,98 € auf verschiedene Verwaltungsgebühren etc. im Bereich der Bauverwaltung, 2.507,92 € auf Schadensersatzleistungen sowie 6.360,53 € auf Straßenreinigungsgebühren.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentl. Einrichtungen“ entfallen insbesondere 22.226,67 € auf Entwässerungsgebühren, 21.890,53 € auf die Müllabfuhrgebühren, 31.913,60 € auf Gebühren im Friedhof an der Plauener Straße und 33.038,32 € auf den Ersatz von Bestattungskosten.

Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sondervermögen“ entfallen alle Kasseneinnahmereste auf den allgemeinen Grundbesitz.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ entfallen auf die Grundsteuer A 20,54 €, auf die Grundsteuer B 75.781,08 €, auf die Hundesteuer 12.856,98 € sowie auf die Gewerbesteuer 598.023,74 €. Speziell bei der Gewerbesteuer handelt es sich um Stundungsfälle, Aussetzung der Vollziehung in Verbindung mit den Finanzämtern und um Konkursverfahren. Außerdem bestehen Reste i.H.v. 84.599,90 € bei der Überlassung von Verwarnungs- und Bußgeldern – FB Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Einwohner- und Meldewesen.

Die Anlage 1 des Rechenschaftsberichts führt sämtliche Reste auf.

6. Die **Kasseneinnahmereste des Vermögenshaushalts** zu insgesamt 35.042.293,27 € verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	152.000,00 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	662.300,00 €
2 Schulen	7.937.479,34 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	14.152,00 €
4 Soziale Sicherung	5.822.460,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	1.233.303,15 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	11.605.370,49 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	993.708,29 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	1.771.520,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	4.850.000,00 €

Beim **Einzelplan 0** sind noch Zuweisungen vom Land für den Anschluss der Schulgebäude im Rahmen der Glasfaser/WLAN-Richtlinie offen.

Beim **Einzelplan 1** sind noch Zuweisungen vom Land für mehrere Fahrzeuge der Feuerwehr offen.

Beim **Einzelplan 2** „Schulen“ sind insbesondere noch Zuschussleistungen zahlreicher Schulsanierungen bzw. -erweiterungen offen.

Beim **Einzelplan 3** „Wissenschaft, Forschung, Kultur“ ist noch ein Zuschuss einer Stiftung für die Erweiterung der Museumssammlung offen.

Beim **Einzelplan 4** „Soziale Sicherung“ sind noch Zuschussleistungen für die energetische Sanierung des Jugendzentrum Q (KIP), sowie für den Neubau, die Erweiterung bzw. Sanierung von Kindertagesstätten offen.

Beim **Einzelplan 5** „Gesundheit, Erholung, Sport“ sind noch Zuschussleistungen für den Eisteich, die Sanierung des Betriebsgebäudes Ossecker Stadion, die Saale-Rad-Oase am ehemaligen Fernwehpark, die Außenanlagen Eisteich sowie ein Zuschuss einer Stiftung für den Theresiensteinpark offen.

Beim **Einzelplan 6** „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ entfallen allein 6.017.050,00 € auf die Städtebauförderung, 5.246.680,00 € auf die Förderung von Straßenbaumaßnahmen, 178.563,73 € auf Erschließungsbeiträge und 13.076,76 € auf Straßenausbaubeiträge sowie 150.000 € für einen Zuschuss zum Hochwasserkonzept.

Beim **Einzelplan 7** „Öffentliche Einrichtung, Wirtschaftsförderung“ sind neben Kanalbaukostenbeiträgen von 66.358,29 € Förderungen für den Breitbandausbau, für Fahrradabstellplätze und die geplante WC-Anlage am Hauptbahnhof offen.

Beim **Einzelplan 8** „Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen“ sind 1.724.520,00 € an Förderung für das GVZ sowie 47.000 € für den Zuschuss zum Abbruch des Silos am Silberberg offen.

Beim **Einzelplan 9** „Allg. Finanzwirtschaft“ sind 4.850.000,00 für die Aufnahme von Krediten im Abwasserbereich offen.

Weitere Details über die Kasseneinnahmereste können der Anlage 2 des Rechenschaftsberichtes entnommen werden.

7. **Haushaltseinnahmereste des Vermögenshaushalts** wurden im Umfang von 28.103.479,45 € gebildet. Sie dienen der Mitfinanzierung der Ausgaben. Anlage 4 des Rechenschaftsberichtes weist die Reste insgesamt aus.

8. **Haushaltsausgabereste des Verwaltungshaushalts** wurden im Umfang von 994.076,14 € gebildet. Von den gebildeten Haushaltsausgaberesten entfielen auf den Einzelplan

0 Allgemeine Verwaltung	232.500,00 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	0,00 €
2 Schulen	40.121,63 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00 €
4 Soziale Sicherung	0,00 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	0,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	562.188,09 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	159.266,42 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sonderevermögen	0,00 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

Diese Haushaltsausgabereste wurden für beauftragte EDV-Ausstattung im Schulbereich (Digitalbudget) sowie nicht abgeschlossene Bauunterhaltsleistungen in verschiedenen Bereichen gebildet.

9. Die Summe der **Haushaltsausgabereste des Vermögenshaushalts (neu)** beläuft sich auf insg. 35.766.911,97 € (siehe Anlage 5 des Rechenschaftsberichtes). Von den neu gebildeten Resten entfielen auf den Einzelplan

0 Allgemeine Verwaltung	730.065,44 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	722.240,00 €
2 Schulen	4.809.628,44 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	8.428.680,21 €
4 Soziale Sicherung	4.894.832,61 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	895.733,53 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	10.705.113,15 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	3.938.310,95 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sonderevermögen	592.307,64 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

An **Haushaltsausgaberesten des Vermögenshaushaltes aus früheren Haushaltsjahren als 2020** wurden in das Jahr 2021 insgesamt 42.967.649,77 € übertragen.

Dieser Betrag teilt sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

0 Allgemeine Verwaltung	2.157.934,00 €
1 Öffentl. Sicherheit und Ordnung	1.181.527,55 €
2 Schulen	7.842.411,68 €
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	2.990,00 €
4 Soziale Sicherung	6.960.995,03 €
5 Gesundheit, Sport, Erholung	2.420.720,00 €
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	13.689.281,39 €
7 Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	6.754.550,70 €
8 Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sonderevermögen	1.957.239,42 €
9 Allg. Finanzwirtschaft	0,00 €

10. Die **allgemeine Rücklage** weist zum 31.12.2020 einen Stand von 16.327.309,69 € aus. Davon sind in Wertpapieren 15.793,55 € und als Festgeld 0,00 € gebunden, sowie 16.311.516,14 € zur Verstärkung des Kassenbestandes in der Stadtkasse vorhanden.

Der gesetzliche Mindestbestand würde 1.631.182 €

betragen. Mit dem Abschluss des Jahres 2020 ergab sich damit eine Überschreitung von 14.696.128 €.

Siehe hierzu auch die Ausführungen bei Buchst. D Ziff. 3.

E)

In den Regiebetrieben, die im kaufmännischen Rechnungswesen gebucht werden, wurden 2020 folgende Ergebnisse erzielt:

1. Regiebetrieb Krematorium

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Gewinn von 89.013,19 € erzielt.

Aus der Bilanz zum 31.12.2019 bestand ein kumulierter Jahresüberschuss von 440.362,63 €. Durch den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 89.013,19 € entsteht in der Bilanz zum 31.12.2020 ein kumulierter Jahresüberschuss von 529.375,82 €.

Dadurch wurde das Eigenkapital, das laut Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 bei 565.466,77 € lag, um 89.013,19 € auf 654.479,96 € zum 31.12.2020 erhöht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2020 in der Höhe von 90.000,00 € sowie gegenüber der Stadt Hof aus einem Trägerdarlehen in der Höhe von 54.841,01 € vorhanden.

2. Regiebetrieb Freiheitshalle und Volksfestplatz

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Verlust von 460.712,93 € (2019 ein Verlust von 188.356,28 €) erzielt. Gegenüber dem Jahr 2019 ist zwar ein höherer Verlust festzustellen, der Verlust im Jahr 2020 ist aber mit 460.712,93 € erheblich geringer als der geplante Verlust von 1.097.120 € (in der Höhe der für 2020 geplanten Abschreibungen). Die Abschreibungen betrugen 2020 tatsächlich 1.007.485,85 €. Damit wurden 546.772,92 € der Abschreibungen trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie tatsächlich erwirtschaftet.

Das Eigenkapital, das laut Schlussbilanz zum 31.12.2019 bei 19.369.180,59 € lag, wurde durch den Verlust auf 18.908.467,66 € zum 31.12.2020 verringert.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für Investitionen waren zum 31.12.2020 nicht vorhanden. Auch gegenüber der Stadt Hof besteht zum 31.12.2020 keine Verbindlichkeit.

3. Regiebetrieb Bauhof

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** zeigt im Ergebnis für den Regiebetrieb „Bauhof“ einen handelsrechtlichen Verlust von 428.839,38 €. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 war ein Jahresfehlbetrag von 316.500 € geplant.

Die **Schlussbilanz zum 31.12.2020** zeigt, dass durch den Jahresfehlbetrag des Jahres 2020 das Eigenkapital sich von 4.768.943,46 € zum 01.01.2020 auf 4.340.104,08 € zum 31.12.2020 verringert hat.

Verbindlichkeiten für getätigte Investitionen gegenüber Kreditinstituten waren zum 31.12.2020 in der Höhe von 4.665.200 € vorhanden. Gegenüber der Stadt Hof war zum 31.12.2020 zudem ein „Gesellschafter“-Darlehen in der Höhe von 1.264.674,03 € ausgewiesen. Dieses „Gesellschafter“-Darlehen resultiert aus Krediten, die bis Ende 2013 durch die Stadt Hof für Investitionsgüter des Regiebetriebs Bauhof aufgenommen wurden.

F)

Die **Schulden** der Stadt Hof (Gesamtbetrag inklusive Schulden des Bauhofs und des Krematoriums, obwohl ab 2014 der Regiebetrieb Bauhof und der Regiebetrieb Krematorium eigene Kredite außerhalb des kameraleen Kernhaushalts aufgenommen hat, sowie inklusive Haushaltseinnahmereste und Kasseneinnahmereste von 8,75 Mio. €)

am 31.12.2020	92.007.560,89 €.
Nachrichtlich:	
Schuldenstand am 31.12.2019	92.139.168,58 €
Schuldenstand am 31.12.2018	92.747.583,12 €
Schuldenstand am 31.12.2017	99.488.362,08 €
Schuldenstand am 31.12.2016	99.980.118,79 €
Schuldenstand am 31.12.2015	107.047.865,42 €
Schuldenstand am 31.12.2014	114.096.962,77 €
Schuldenstand am 31.12.2013	120.530.246,58 €
Schuldenstand am 31.12.2012	127.526.136,45 €
Schuldenstand am 31.12.2011	126.591.947,41 €
Schuldenstand am 31.12.2010	122.273.369,08 €
Schuldenstand am 31.12.2009	120.471.611,38 €
Schuldenstand am 31.12.2008	116.025.013,06 €
Schuldenstand am 31.12.2007	111.450.327,18 €
Schuldenstand am 31.12.2006	111.909.528,78 €
Schuldenstand am 31.12.2005	108.951.614,22 €
Schuldenstand am 31.12.2004	104.936.325,47 €
Schuldenstand am 31.12.2003	108.953.713,92 €
Schuldenstand am 31.12.2002	111.526.441,60 €
Schuldenstand am 31.12.2001	109.528.236,91 €
Schuldenstand am 31.12.2000	110.444.102,82 €
Schuldenstand am 31.12.1999	108.466.057,37 €
Schuldenstand am 31.12.1998	109.342.735,53 €
Schuldenstand am 31.12.1997	108.448.599,69 €
Schuldenstand am 31.12.1996	104.781.726,01 €
Schuldenstand am 31.12.1995	95.087.880,71 €
Schuldenstand am 31.12.1994	88.033.159,28 €
Schuldenstand am 31.12.1993	79.654.269,52 €
Schuldenstand am 31.12.1992	63.484.789,85 €
Schuldenstand am 31.12.1991	54.954.255,73 €
Schuldenstand am 31.12.1990	47.777.247,52 €

Kassenkreditstand am 31.12.2020	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2019	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2018	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2017	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2016	155.619,71 €
Kassenkreditstand am 31.12.2015	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2014	0,00 €
Kassenkreditstand am 31.12.2013	1.191.551,98 €
Kassenkreditstand am 31.12.2012	7.733.811,04 €
Kassenkreditstand am 31.12.2011	4.714.921,87 €
Kassenkreditstand am 31.12.2010	7.055.930,29 €
Kassenkreditstand am 31.12.2009	7.415.619,24 €
Kassenkreditstand am 31.12.2008	2.574.017,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2007	17.209.555,23 €
Kassenkreditstand am 31.12.2006	17.180.711,77 €
Kassenkreditstand am 31.12.2005	8.532.089,61 €
Kassenkreditstand am 31.12.2004	23.249.616,46 €
Kassenkreditstand am 31.12.2003	24.346.013,66 €
Kassenkreditstand am 31.12.2002	7.012.023,75 €
Kassenkreditstand am 31.12.2001	6.397.567,99 €

Der Kassenkreditstand beinhaltet sowohl die förmlichen Kassenkredite als auch Kontoüberziehungen bei Kreditinstituten und mitverwalteten Verbänden etc.

Der Gesamtschuldenstand (inklusive Kassenkreditstand) der Stadt Hof betrug damit zum 31.12.2020 92.007.560,89 € (Vorjahr 92.139.168,58 €).

G)

Der von der Stadtkämmerei für das Haushaltsjahr 2020 erstellte Rechenschaftsbericht wurde allen Stadtratsmitgliedern zugestellt. In ihm sind die Abschlussergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts ausführlich erläutert.

Beschlussvorschlag:

- a) Von der Jahresrechnung 2020 und dem Rechenschaftsbericht wurde Kenntnis genommen. Soweit außerplanmäßige bzw. überplanmäßige Ausgaben im Jahr 2020 getätigt bzw. bewilligt wurden und darüber hinaus bei einzelnen Haushaltsstellen aus der Bewilligung außer- bzw. überplanmäßiger Ausgaben Haushaltsausgabereste gebildet wurden, stimmt der Stadtrat diesen Ausgaben bzw. der Bildung der Haushaltsausgabereste zu.
- b) Die Jahresrechnung 2020 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates Hof zur Vornahme der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 103 Abs. 1 GO zugeleitet.
- c) Der Rechenschaftsbericht 2020 bildet einen Bestandteil dieses Beschlusses.

II. In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.07.2021
zur Vorberatung.

III. In die Stadtratssitzung am 19.07.2021
zur Beschlussfassung.

Hof, den 23.06.2021
S t a d t H o f
Unternehmensbereich 3

Fischer
Stadtkämmerer

Rechenschaftsbericht2020